

INFOS FÜR MENSCHEN AUS DEM AUSLAND WENN SIE FÜR EINEN FREIWILLIGEN-DIENST NACH DEUTSCHLAND KOMMEN WOLLEN: IN DIESEM TEXT SIND ALLE WICHTIGEN INFOS.

Stand: 29. Mai 2015

Genaue Infos zu den Freiwilligen-Diensten stehen im Internet.

Das ist die Adresse:

www.fsjkultur.de

Die Internet-Seite ist in schwerer Sprache.

Aber:

Ein Teil der Internet-Seite ist in Leichter Sprache.

Und es gibt Übersetzungen in andere Sprachen:

- Arabisch
- Englisch
- Französisch
- Polnisch
- Russisch
- Spanisch
- Türkisch

Im Text gibt es schwierige Wörter.

Die Wörter sind blau geschrieben.

Die Wörter werden ab Seite 14 erklärt.

Das ist wichtig,

um den Text zu verstehen:

In Deutschland nennt man Menschen,

die nicht aus Europa kommen:

Dritt-Staaten-Angehörige.

Das steht in diesem Text:

Infos für Dritt-Staaten-Angehörige aus Australien, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, Südkorea, USA	3
So beantragen Sie eine Aufenthalts-Erlaubnis:	3
Infos für alle anderen Dritt-Staaten-Angehörige	6
So beantragen Sie ein Visum	7
Das können Schwierigkeiten sein	<u>9</u>
Schwierigkeit: Zu wenig Geld	g
Schwierigkeit: Herkunft	9
Schwierigkeit: Deutsche Sprache	10
Infos für Staats-Angehörige der Europäischen Union	11
Infos für Menschen, die Asyl suchen	13
Liste der blauen, schwierigen Wörter	1⊿

Infos für Dritt-Staaten-Angehörige aus Australien, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, Südkorea, USA

Der folgende Abschnitt enthält wichtige Infos für Sie, wenn Sie einen Pass aus einem dieser Länder haben:

Australien, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, Südkorea, USA.

Sie brauchen kein Visum.

Sie können ohne Erlaubnis nach Deutschland kommen.

Aber: Für einen Freiwilligen-Dienst brauchen Sie eine Erlaubnis.

Diese Erlaubnis heißt Aufenthalts-Erlaubnis zum Zwecke der Erwerbs-Tätigkeit. Das kürzere Wort dafür ist Aufenthalts-Erlaubnis.

Die bekommen Sie bei einem Amt.

Das Amt heißt Ausländer-Behörde.

In jeder deutschen Stadt gibt es eine Ausländer-Behörde oder ein anderes Amt, das sich um diese Aufgaben kümmert.

Wenn Sie nach Deutschland gekommen sind, haben Sie drei Monate Zeit, um die Erlaubnis zu beantragen.

Sie dürfen nicht mit Ihrem Freiwilligen-Dienst anfangen,

wenn Sie keine Aufenthalts-Erlaubnis haben.

So beantragen Sie eine Aufenthalts-Erlaubnis:

Damit man eine Aufenthalts-Erlaubnis bekommt,

braucht man viele Papiere.

Die Papiere muss man alle zusammen bei der Ausländer-Behörde abgeben.

Diese Papiere brauchen Sie:

- 1. Sie brauchen einen gültigen Reise-Pass.
- 2. Sie müssen einen Lebens-Lauf schreiben.
- 3. Sie müssen dieses Papier unterschreiben: http://www.bern.diplo.de/contentblob/2226980/Daten/104567/Download_Zusatzer

Wenn Sie auf den Link klicken, öffnet sich ein Papier.

In diesem Papier steht,

dass Sie einen bestimmten Teil des Aufenthalts-Gesetzes gelesen haben.

Der Teil des Gesetzes heißt Paragraf 55, Absatz 2.

Wenn Sie das Papier unterschreiben, versprechen Sie etwas.

Sie versprechen, dass Sie die Wahrheit sagen.

Und Sie versprechen,

dass Ihre Angaben auf allen anderen Papieren richtig sind.

Man kann zu diesem Papier auch sagen:

die ausgefüllte Erklärung gemäß Aufenthaltsgesetz § 55 Abs. 2.

4. Sie müssen aufschreiben,

was Sie nach Ihrem Freiwilligen-Dienst machen möchten.

Das kann ein Beruf sein oder eine Ausbildung oder ein Studium.

Oder etwas anderes.

Und Sie müssen beschreiben,

warum Sie vorher einen Freiwilligen-Dienst in Deutschland machen möchten.

Sie müssen versprechen,

dass Sie nach dem Freiwilligen-Dienst wieder in Ihr Heimat-Land zurück gehen möchten.

Den fertigen Text nennt man dann:

Motivations-Schreiben mit Angaben zu beruflichen Perspektiven nach dem Freiwilligen-Dienst.

5. Für Ihren Freiwilligen-Dienst gibt es einen Vertrag.

Er wird unterschrieben von

- Menschen, die beim Träger arbeiten
- und von Menschen, die bei der Einsatz-Stelle arbeiten
- und von Ihnen.

Dieser Vertrag heißt

unterschriebene Vereinbarung über den Freiwilligen-Dienst

oder auch Vereinbarung.

Sie brauchen die Vereinbarung,

damit Sie die Aufenthalts-Erlaubnis beantragen können!

(6.) Sie müssen aufschreiben,

wieviel Geld Sie in Deutschland jeden Monat für die Miete und zum Leben haben werden.

Das Geld für die Miete und zum Leben heißt Grund-Sicherung.

Meistens steht das schon in der Vereinbarung.

Wenn das nicht in der Vereinbarung steht, müssen Sie es aufschreiben.

Und Sie müssen beweisen, dass alles stimmt, was Sie aufschreiben.

Man sagt dazu:

Nachweise zur Lebens-Unterhalts-Sicherung.

Wenn Sie dabei Hilfe brauchen, fragen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Träger.

Es kann sein,

dass die Menschen von der Ausländer-Behörde Sie fragen, warum Sie in Deutschland einen Freiwilligen-Dienst machen möchten. Und ob Sie nach dem Freiwilligen-Dienst wieder in Ihr Heimat-Land zurück gehen. Es kann auch sein,

dass Sie für dieses Gespräch nochmal zur Ausländer-Behörde gehen müssen, nachdem Sie die Papiere abgegeben haben.

Infos für alle anderen Dritt-Staaten-Angehörige

Der folgende Abschnitt enthält wichtige Infos für Sie, wenn Sie NICHT aus einem dieser Länder kommen:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

Sie brauchen eine Erlaubnis, damit Sie nach Deutschland kommen dürfen.

Die Erlaubnis heißt Visum.

Ein Visum muss man beantragen.

Das machen Sie in Ihrem Heimatland.

Also bevor Sie nach Deutschland gehen.

Es gibt zwei Ämter, bei denen Sie ein Visum beantragen können:

- Das eine Amt heißt Deutsche Botschaft.
- Das andere Amt heißt Deutsches Konsulat.

In fast jedem Land gibt es eines von den beiden Ämtern.

Im Internet steht, wo die sind.

Sie brauchen ein Visum, das für den Freiwilligen-Dienst ist.

Sie können nicht:

Ihr Visum nehmen,

das für Ihr Studium oder Ihren Au-Pair-Dienst in Deutschland gilt.

Deshalb müssen Sie:

der Ausländer-Behörde sagen,

dass Sie jetzt einen Freiwilligen-Dienst machen möchten.

Wenn die Ausländer-Behörde das Visum nicht verlängert, müssen Sie in Ihr Heimatland gehen.

Dort müssen Sie ein neues Visum für Ihren Freiwilligen-Dienst beantragen.

So beantragen Sie ein Visum

Damit man ein Visum bekommt,

braucht man viele Papiere.

Die Papiere muss man alle zusammen bei der Deutschen Botschaft oder beim Deutschen Konsulat abgeben.

Diese Papiere brauchen Sie:

- 1. Sie brauchen einen gültigen Reise-Pass.
- 2. Sie müssen einen Lebens-Lauf schreiben.
- 3. Sie müssen dieses Papier unterschreiben:

http://www.bern.diplo.de/contentblob/2226980/Daten/104567/Download_Zusatzerkl.pdf

Wenn Sie auf den Link klicken, öffnet sich ein Papier.

In diesem Papier steht,

dass Sie einen bestimmten Teil des Aufenthalts-Gesetzes gelesen haben.

Der Teil des Gesetzes heißt Paragraf 55, Absatz 2.

Wenn Sie das Papier unterschreiben, versprechen Sie etwas.

Sie versprechen, dass Sie die Wahrheit sagen.

Und Sie versprechen,

dass Ihre Angaben auf allen anderen Papieren richtig sind.

Man kann zu diesem Papier auch sagen:

die ausgefüllte Erklärung gemäß Aufenthalts-Gesetz §55 Abs. 2.

4. Sie müssen aufschreiben,

was Sie nach Ihrem Freiwilligen-Dienst machen möchten.

Das kann ein Beruf sein oder eine Ausbildung oder ein Studium.

Oder etwas anderes.

Und Sie müssen beschreiben,

warum Sie vorher einen Freiwilligen-Dienst in Deutschland machen möchten.

Sie müssen versprechen,

dass Sie nach dem Freiwilligen-Dienst wieder in Ihr Heimat-Land zurückkehren möchten.

Den fertigen Text nennt man dann:

Motivations-Schreiben mit Angaben zu beruflichen Perspektiven nach dem Freiwilligen-Dienst.

5. Für Ihren Freiwilligen-Dienst gibt es einen Vertrag.

Er wird unterschrieben von:

- Menschen, die beim Träger arbeiten
- und von Menschen, die bei der Einsatz-Stelle arbeiten
- und von Ihnen.

Dieser Vertrag heißt Vereinbarung über den Freiwilligen-Dienst oder auch Vereinbarung.

Sie brauchen die **unterschriebene** Vereinbarung, damit Sie das Visum beantragen können.

6. Sie müssen aufschreiben,

wieviel Geld Sie in Deutschland jeden Monat für die Miete und zum Leben haben werden.

Das Geld für die Miete und zum Leben heißt Grund-Sicherung.

Meistens steht das schon in der Vereinbarung.

Wenn das nicht in der Vereinbarung steht, müssen Sie es aufschreiben.

Und Sie müssen beweisen, dass alles stimmt, was Sie aufschreiben.

Man sagt dazu:

Nachweise zur Lebens-Unterhalts-Sicherung.

Wenn Sie dabei Hilfe brauchen,

fragen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Träger.

Es kann sein,

dass die Menschen vom Deutschen Konsulat oder von der Deutschen Botschaft Sie fragen,

warum Sie in Deutschland einen Freiwilligen-Dienst machen möchten.

Und ob Sie nach dem Freiwilligen-Dienst

wieder in Ihr Heimat-Land zurück gehen.

Es kann auch sein,

dass Sie für dieses Gespräch nochmal zum Deutschen Konsulat

oder zur Deutschen Botschaft gehen müssen,

nachdem Sie die Papiere abgegeben haben.

Das können Schwierigkeiten sein für alle Dritt-Staaten-Angehörige

Schwierigkeit: Zu wenig Geld

Manchmal bekommen Dritt-Staaten-Angehörige kein Visum oder keine Aufenthalts-Erlaubnis.

Das kann viele Gründe haben.

Ein Grund kann sein:

Sie haben nicht genug Geld, um in Deutschland zu leben.

Wenn Sie im Jahr 2015 ein Visum oder eine Aufenthalts-Erlaubnis möchten, gilt:

- Sie müssen für jeden Monat mindestens 399 Euro zum Leben haben.
- Außerdem brauchen Sie auch noch das Geld für die Miete.

Das Geld zum Leben und das Geld für die Miete heißen zusammen: Grund-Sicherung.

Wenn Sie ein Visum oder eine Aufenthalts-Erlaubnis beantragen, müssen Sie die Grund-Sicherung haben. Das ist wichtig. Sonst dürfen Sie nicht nach Deutschland kommen.

In der Vereinbarung soll deshalb stehen:

- So viel Taschen-Geld bekommen Sie für Ihren Freiwilligen-Dienst jeden Monat.
- Und so viel Geld bekommen Sie für Essen und Miete noch dazu.

Es ist sehr gut, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Träger das nochmal für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Amt aufschreiben.

Das hilft dabei, ein Visum oder eine Aufenthalts-Erlaubnis zu bekommen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Träger des Freiwilligen-Dienstes kennen sich damit aus und können Ihnen helfen.

Schwierigkeit: Herkunft

Wenn Sie aus Afrika, Asien oder Südamerika kommen, ist es besonders schwierig, ein Visum zu bekommen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Träger des Freiwilligen-Dienstes wissen das und können Ihnen helfen.

Sie können den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine E-Mail schreiben.

Dann bekommen Sie Hilfe.

Das ist die E-Mail-Adresse: freiwilligendienste@bkj.de

Schwierigkeit: Deutsche Sprache

Um ein Visum oder eine Aufenthalts-Erlaubnis zu bekommen, müssen Sie die wichtigsten Dinge auf Deutsch sagen und verstehen können. Zum Beispiel:

- Ihren Namen,
- Ihr Alter,
- wo Sie herkommen.

Man kann dazu auch sagen:

Sie sprechen Deutsch auf der Stufe A1.

Wenn Sie nicht auf der Stufe A1 Deutsch sprechen, müssen der Träger vom Freiwilligen-Dienst und die Einsatz-Stelle aufschreiben, dass Sie trotzdem nach Deutschland kommen können.

Das ist wichtig, damit Sie ein Visum oder eine Aufenthalts-Erlaubnis bekommen.

In Deutschland können Sie dann einen Sprach-Kurs machen. Der Träger Ihres Freiwilligen-Dienstes kann einen Teil vom Sprach-Kurs bezahlen.

Infos für Staats-Angehörige der Europäischen Union

Der folgende Abschnitt enthält wichtige Infos für Sie, wenn Sie Bürgerin oder Bürger der Europäischen Union sind. Das bedeutet, Sie **haben** einen Pass aus einem dieser Länder:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

Sie brauchen **kein** Visum und **keine** Aufenthalts-Erlaubnis, um nach Deutschland zu kommen.

Sie können in Deutschland leben und auch studieren oder arbeiten.

Oder einen Freiwilligen-Dienst machen.

Wenn Sie nach Deutschland kommen,

sollten Sie genug Geld für die Miete und für Essen haben.

Und Sie brauchen eine Krankenversicherung. Das ist wichtig!

Wenn Sie trotzdem zu wenig Geld haben, um in Deutschland leben zu können, können Sie Geld vom Deutschen Staat bekommen.

Dieses Geld nennt man Sozial-Leistungen.

Um Sozial-Leistungen zu bekommen, muss man in Deutschland wohnen.

Deshalb sollen Freiwillige, die nach Deutschland kommen, sich in Deutschland anmelden.

Man kann auch sagen:

Freiwillige sollen sich mit dem ersten Wohnsitz in Deutschland anmelden.

Das geht so:

Sie gehen zur Meldebehörde und sagen Ihren Namen und Ihre neue Adresse.

In jeder Stadt gibt es eine Meldebehörde.

Das ist ein Amt.

Wo die Meldebehörde ist,

fragen Sie Ihren Vermieter oder Ihre Einsatz-Stelle.

Drei Monate nach Ihrer Anmeldung können Sie das erste Mal Sozial-Leistungen bekommen. Deshalb sollen Sie sich so früh wie möglich in Deutschland anmelden.

Man muss sich immer anmelden. Auch, wenn Sie keine Sozial-Leistungen brauchen, müssen Sie sich anmelden.

Infos für Menschen, die Asyl suchen

Manche Menschen kommen nach Deutschland weil in ihrem Heimat-Land Krieg ist. Oder weil sie in Gefahr sind. Diese Menschen suchen in Deutschland Schutz. Man sagt dazu: Sie suchen Asyl.

Wenn Sie in Deutschland sind und Asyl suchen können Sie einen Freiwilligen-Dienst machen. Aber: Sie müssen schon drei Monate in Deutschland sein. Dann können Sie die Erlaubnis für einen Freiwilligen-Dienst bekommen. Sie heißt:

Beschäftigungs-Erlaubnis.

Aber Sie haben kein Recht darauf.

Die Beschäftigungs-Erlaubnis bekommen Sie bei der Ausländer-Behörde. Fragen Sie den Träger. Dort bekommen Sie Hilfe.

Liste der blauen, schwierigen Wörter

Im Text gibt es schwierige Wörter.

Die Wörter sind blau geschrieben.

Die Wörter werden hier erklärt.

Asyl suchen

Menschen kommen nach Deutschland, weil in ihrem Heimat-Land Krieg ist. Oder weil sie in Gefahr sind.

In Deutschland wollen sie Schutz.

Man sagt: Sie suchen Asyl.

Asyl spricht man so aus: a-sül.

Aufenthalts-Erlaubnis zum Zwecke der Erwerbs-Tätigkeit.

Das kürzere Wort dafür ist Aufenthalts-Erlaubnis.

Das ist ein Papier.

Im Papier steht, dass Sie in Deutschland sein dürfen.

Und dass Sie in Deutschland einen Freiwilligen-Dienst machen dürfen.

Aufenthalts-Gesetz

Im Aufenthalts-Gesetz steht, was Sie tun müssen, um in Deutschland wohnen und arbeiten zu dürfen.

Ausländer-Behörde

Das ist ein Amt.

Auf diesem Amt können Sie eine Aufenthalts-Erlaubnis beantragen.

Das Amt gibt es in vielen Städten in Deutschland.

Beschäftigungs-Erlaubnis

Das ist ein Papier.

Im Papier steht, dass Sie in Deutschland arbeiten dürfen.

Und dass Sie in Deutschland einen Freiwilligen-Dienst machen dürfen.

Deutsche Botschaft

Das ist ein Amt.

Auf diesem Amt können Sie Ihr Visum beantragen.

Das Amt ist in Ihrem Heimat-Land.

Deutsches Konsulat

Das ist ein Amt.

Auf diesem Amt können Sie Ihr Visum beantragen.

Das Amt ist in Ihrem Heimat-Land.

Dritt-Staaten-Angehörige

So nennt man in Deutschland Menschen, die NICHT Bürger der Europäischen Union sind.

• Einsatz-Stelle

Das ist die Organisation,

in der Sie Ihren Freiwilligen-Dienst machen.

Das kann zum Beispiel sein:

- ein Theater
- ein Museum
- eine Schule.

Erklärung gemäß Aufenthalts-Gesetz § 55 Abs. 2

Das ist ein Papier.

Sie müssen das Papier unterschreiben,

damit Sie ein Visum beantragen können.

Wenn Sie das Papier unterschreiben, versprechen Sie:

Sie sagen die Wahrheit.

Und Sie versprechen:

Ihre Angaben auf allen anderen Papieren sind richtig.

Europäische Union

Die Europäische Union ist eine Gruppe von mehreren Ländern in Europa.

Diese Länder gehören zur Europäischen Union:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

Grund-Sicherung

Das ist eine bestimmte Menge Geld.

Diese Menge Geld müssen Sie jeden Monat haben.

Die Grund-Sicherung besteht aus:

- 1.) Ihr Geld für Essen und Kleidung.
- 2.) Ihr Geld für die Miete.

Motivations-Schreiben mit Angaben zu beruflichen Perspektiven nach dem Freiwilligen-Dienst

Das ist ein Text.

Sie schreiben den Text selbst.

Sie schreiben darin:

- 1.) Warum möchten Sie einen Freiwilligen-Dienst in Deutschland machen?
- 2.) Was möchten Sie nach Ihrem Freiwilligen-Dienst machen?

Nachweise zur Lebens-Unterhalts-Sicherung

Sie müssen aufschreiben,

wieviel Geld Sie in Deutschland jeden Monat für Miete und Essen haben werden.

Sie müssen beweisen, dass alles stimmt, was Sie aufschreiben.

Diese Beweise nennt man Nachweise zur Lebens-Unterhalts-Sicherung

Paragraf 55, Absatz 2 des Aufenthalts-Gesetz

Das ist ein bestimmter Abschnitt im Aufenthalts-Gesetz.

Die Abkürzung für diesen Abschnitt heißt so:

§ 55 Abs. 2

Sozial-Leistungen

Das ist Geld, das Sie vom Deutschen Staat bekommen können.

Sie bekommen dieses Geld:

Wenn Sie selber nicht genug Geld haben,

um in Deutschland davon leben zu können.

Sie bekommen dieses aber Geld nicht:

Wenn Sie Dritt-Staaten-Angehörige sind.

• Stufe A1

Wenn Sie eine fremde Sprache lernen, bedeutet Stufe A1: Sie sind Anfänger in der Sprache. Dann können Sie ganz einfache Sätze verstehen. Und sprechen.

Träger

Das ist die Organisation, die sich um die Freiwilligen kümmert. Und um die Einsatz-Stellen.

Der Träger hilft bei Fragen und Problemen im Freiwilligen-Dienst. Und bei Ihrer Bewerbung für den Freiwilligen-Dienst.

In Deutschland gibt es viele Träger.

Vereinbarung über den Freiwilligen-Dienst
 Das kürzere Wort dafür ist Vereinbarung.
 Das ist Ihr Vertrag für den Freiwilligen-Dienst.

Visum

Das Visum ist ein Papier. Im Papier steht, dass Sie nach Deutschland kommen dürfen. Und dort einen Freiwilligen-Dienst machen dürfen. Sie brauchen das Papier, wenn Sie ein Dritt-Staaten-Angehöriger sind.





GEFÖRDERT VOM